

„Der Schulden Hoff zu Hinsell im Gericht Rellinghausen, Bauerschaft Hinsell über die Ruhr gelegen, ist ein allodial zehendfreyes undt anhero gehoriges Leibeigenes Guth“¹

Die Schulden-Familie auf dem Hinseler Hof in Essen-Überruhr

von Horst-Ulrich Osmann © 2014

Unter dem Druck des mit dem Wirtschaftswunder einhergehenden stetigen Bevölkerungswachstums und dem nachfolgenden großen Wohnraumbedarf sahen sich viele Städte an Rhein und Ruhr „gezwungen“, dem Drängen einer neuzeitlichen Städtebauplanung nachzugeben. In den Stadtzentren fielen alte Häuser und gewachsene Straßenzüge der Umstrukturierung zum Opfer, in den Vororten wurden dörfliche Strukturen und landwirtschaftliche Nutzflächen überplant und Neubaugebiete ausgewiesen. Historische Reminiszenzen waren nicht gefragt, galten vielfach als Altmodisch oder Rückständig. So wurde in den 50er Jahren häufig historische Bausubstanz und mancher Jahrhunderte alte Wohnplatz dem Zeitgeist geopfert, die zuvor das Inferno der Bombennächte überstanden hatten. Auch der mehr als 900 Jahre alte, für die Bauerschaft Hinsel in Essen-Überruhr namensstiftende alte Schuldenhof Hinsel wurde 1958/59 niedergelegt. Heute erinnern die Straßennamen Hinseler Hof und Schulte-Hinsel-Straße daran. 2012 hat die Überruhrer Bürgerschaft im Verlauf des örtlichen Denkmalpfades eine Gedenktafel aufgestellt, auf der die wichtigsten historischen Daten zur Hofgeschichte zitiert werden.

900 Jahre Hinseler Hof

1092 übertrug ein Edelherr „Liuppo“ dem Abt Otto des Klosters Werden den Hof „Hintisle“, damit ist der erste und älteste Nachweis gegeben². Wahrscheinlich wurde hier mehr als nur ein Bauernhof übertragen, berechnete Vermutungen gehen dahin, dass damals ein kompletter Herrenhof mitsamt zugehörigen Bauerngütern und hörigen Dienstleuten übereignet wurde. Der Besitzübergang des gelegentlich auch als „Oberhof“ bezeichneten Güterverbandes Hinsel an die Ministerialenfamilie von der Horst³ ist nicht überliefert, denkbar ist eine Vergabe zu Zeiten der Grafen von Berg als Werdener Vögte an ihre Lehns- und Dienstmannen. Als die Brüder von der Horst – Engelbert, Gerhard und Hugo - 1319 das väterliche Erbe teilten, erhielt Hugo von der Horst „den Hof zu Hinsel (Hincele), die Häuser vpper Delle, vp me Rode, in dem Moddensceyde, vp me Holte, den Zehnten zu Hinsbeck (Hengestbeke) und zu Holthausen (-husen), das Haus vppen Berge, das Gut to der Matena, das Haus zu Steingraben (Steyngraven), die Güter zu Hinsel mit den Leuten, zu Überruhr (ouer Rure) mit den Leuten“⁴. Der mögliche Umfang eines vormaligen Herrenhofes wird hier noch erkennbar. 1399 wird Heinrich von der Horst, der wohl kurz darauf verstarb, gemeinsam mit seiner Frau Elseben von Graf Adolf von Cleve-Mark mit dem Gut zu Hinsel belehnt. Am 6. Juni 1451 verkauft Dietrich v.d. Leithe mit seiner Schwester Margarethe „den Hof zu Hynsel, den Hof zu dem Woestenhove und das Reulsgut im Gericht Rellinghausen sowie das Gut op dem Bryncke im Gericht Hattingen und eine Erbrente aus dem Dorf Rellinghausen“ an Johann v. Vittinghoff gen. Schelen und dessen Frau Hillgen⁵. Bis 1809 blieb der Hof Eigentum der Familie v. Vittinghoff-Schell.

Dass der Hinseler Hof noch Mitte des 15. Jahrhunderts in enger (lehnsrechtlicher ?) Verbindung zum Kloster Werden stand, zeigen Einträge in den Rechnungen des Speicheramtes, nach denen Hannes van Hinsel 1431 für 10 und 1432 für 8 Tage Drescharbeit in Wallenei und nachfolgend 1437 für 9 Tage in Merenscheid mit Kostgeld entlohnt wurde⁶.

Keiner der geistlichen oder adeligen Grundherren hat den Hinseler Hof selbst bewirtschaftet. Seit dem 14. Jahrhundert wurde die Last der Arbeit, zu Teilen auch das „Geschäftsrisiko“ von bäuerlichen Pächtern und Verwaltern – den Schulden - getragen. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich vereinzelt Personen in Urkunden, die als Aufsitzer und Schulte anzusehen sind. Genealogische Zusammenhänge lassen sich daraus nicht gewinnen. Durch Verknüpfung von Amtsbezeichnung und Hofname wurde aus dem „Schulden zu Hinsel“ umgangssprachlich nachfolgend der Familienname Schulte-Hinsel. Im Großraum Essen sind eine ganze Reihe „Schulte“-Familiennamen in gleicher Weise entstanden.

¹ Archiv Kalbeck, Bestand Vittinghoff-Schell, Akte 2979, Fol. 1 (zitiert: Kalbeck + Akten Nr.). Mein besonderer Dank gilt Freifrau und Freiherrn v. Elverfeldt-Ulm für die großzügige Genehmigung zur Einsicht und Nutzung ihres Privatarchivs.

² Wilhelm Crecelius, Traditiones Werdinenses, in: ZBGV Bd. 7, S. 12. Unberücksichtigt bleibt hier die siedlungsgeschichtliche Bedeutung der 1965/66 in unmittelbarer Nähe ergrabenen Siedlungsfunde des 3. Jahrhunderts.

³ Vergleiche: Herjo Frin, Das Adelsgeschlecht von Wittingen und Unverzagt aus dem Stamme v.d. Horst, in: Vestische Zeitschrift, Bd. 84/85, 1985/86, S. 97 ff, und 86/87, 1987/88, S. 55 ff.

⁴ LAV NRW, Rheinland, Duisburg (früher Düsseldorf; zitiert: LA DU), Stift Essen, Urkunde Nr. 282

⁵ Archiv Kalbeck, Urkunde Nr. 177 (1945 verbrannt). Johann v. Vittinghoff gen. Schell war Witwer von Catharina v.d. Leithe und Schwager des Verkäufers. Vergleiche: Ludwig Potthoff, Rellinghausen im Wandel der Zeit, 1953, S. 171.

⁶ Rudolf Kötzschke, Die Urbare der Abtei Werden, Rheinische Urbare Bd. 3, S. 361/362

Die Schultenfamilie Hinsel

Die Geschichte der Schulten-Familie zu Hinsel beginnt mit einem Verwirrspiel. Freiherr Clemens August v. Vittinghoff-Schell führte 1789 wegen der Erteilung eine Klage gegen seinen Pächter Johann Arnold Schulte-Hinsel. Beide Parteien legten auch die in ihrem Besitz befindlichen ältesten Urkunden vor, woraus im Prozess Abschriften erstellt wurden. In der v. Vittinghoff-Schell'schen Kopie heißt es: „Wir Bernhardt von dem Vitinghove genant Schele uff dem Berghe Christina von der Brugnei genant Hasenkamp Eheleute⁷ bekennen für uns und unsere Erben, daß wir eintrechtig verthan und verpfachtet, vertu... und verpfachten In Kraft dieses ... erbaren und frommen Thönnissen Krumkens Barbara Heckings Eheleute irer beider Lebenlank unser Guth, Schulten Guth tho Hinßell genant mit allen seinem Tho Behör nichts darvon ausbeschieden ... es die Für Schulten in Pachtung gehabt, nach Eigentums Rechten, und haben diese vurgl. Eheleute Thönnnes Barbara sich uns, und unseren Erben Leibeigen gegeben, also wann einer nach dem Willen Gottes versterben, soll uns, oder unseren Erben von einem jeden das halbe Guidt zur Ertheilung zufallen, alleß nach Eigentums Rechten, und sollen ogg. Eheleute uns und unseren Erben jährlichs, und alle Jair Zu Martini im Winter liberen und Tho Schult Rechte woll bezalen an Rogg vierzehn Malder, an Gerste zehn Malder, an Habern fünfzehn Malder, an Weitzen zwei Scheffel, an Erbsen zwei Scheffel, an Rübsamen ein Scheffel, an Flachs gehechelt fünfzehn Pfund und sechß Pfunde guider Zucker, alle Jaer op Ostern ein fett Schafs Lamm, alle Jaer vier Schuldschweine, alle Jahre vier Gänß und zwölf Hüner (folgt Kartusche mit Anmerkung: hier sind einige Wörter im Original nicht zulesen) und sollen obgel. Pfächter ... Huß, Hoff, Land in guten Bau Laecken und Pfaelen treulich bewahren, auch ihre jaerliche Pfächte wie obgemeldt bezahlen, das eine Pfacht die andere nicht ruere, dieß alles bei Verlust ihres Gewinns und wann sie also ihre jaerliche Pfacht uns bezahlt, und den Inhalt dieses Briefs getreulich gelebt, so geloben wir vürg. Eheleute für uns und unsere Erben dießen oben genannten Eheleuten dießen unsers Guiht gepürlich Warschaft tho thuen, auch ist verhandelt, daß wir Bernhardt Schele und Christina Eheleute Bernhardten, so von diußen beiden Eheleuten Thönnißen und Barbara ehelich geboren, frei, ledich, und Looß geben gelaißen des Churmodens Recht, damit ehr unß verpflichtet, also dem obgl. Bernhardt seines Gefallen mag gehen wohin er will, kaufen, und verkaufen und treiben seine Nahrung, wo tho In Gott berufen, in was vor ein Land ehr will, ohne Unß und Unsern Erben Inrede ohn Gefehrt und Arglist. Sei über uns an gewes der würdige Herr Johann Natrop Pastor tho Rellinghsn. und Diderich Meibruch? Zu Urkund hab ich obg. Schele mein angeboren gewöhnliches Insiegell an diußen Breiff thuen hängen, gegeben in dem Jaer Christi 1609 am Thag Jacobi des Heiligen Apostels (1. Mai, Anm.d.V.). Pro Copia cum Praestenso - Originali Colationata - A.J. Devens - Grschr mp⁸

Das von Seiten Schulte-Hinsel vorgelegte Duplikat weicht – bei sonst identischem Inhalt - in einem wichtigen Punkt davon ab. Das Pächter-Ehepaar heißt hier Joannes Krumkkes und Barbara Hecking. Unklar ist, warum der Vorname des Mannes variiert. Mancherlei Ursachen kommen in Frage: punktuelle Verschmutzung oder Beschädigung der Vorlage, Lese-, Schreib- bzw. Übertragungsfehler u.a.m. So wird in der Vittinghoff-Schell'schen Abschrift an einer Stelle durch Einfügung einer Kartusche darauf hingewiesen, dass „einige Wörter im Original nicht zu lesen“ seien. Unvermutet fand sich an anderer Stelle eine Bekräftigung, dass Anton wohl der richtige Vorname war. In einem Prozess des Anton Beckhaus gegen das Stiftskapitel Rellinghausen vor dem Reichskammergericht in Speyer wird der „achtbare und fromme Antonissen Schulten zu Hinßel“ am 10. September 1613 als glaubwürdiger Zeuge benannt⁹. 1618 ist Thonis Schulte zu Hinsel gemeinsam mit seinen Nachbarn der Hinseler und Holthausener Bauerschaft Beklagter in einem RKG-Prozess¹⁰.

Die oben zitierte Pachturkunde enthält weitere wichtige Hinweise: „...wie es die Fürschulten in Pachtung gehabt...“ zeigt an, dass das Gut auch schon vorher verpachtet wurde. Frühere Pächter waren aber vermutlich nicht mit Anton Krümpken und Barbara Hecking verwandt, sonst hätte man wohl eine andere Formulierung gewählt. Im Pachtvertrag vereinbart wurde die Freilassung des „Bernhardten, so von diußen beiden Eheleuten Thönnißen und Barbara ehelich geboren, frei, ledich, und Looß geben gelaißen des Churmodens Recht, damit ehr unß verpflichtet, also dem obgl. Bernhardt seines Gefallen mag gehen wohin er will, kaufen, und verkaufen und treiben seine Nahrung, wo tho In Gott berufen, in was vor ein Land ehr will, ohne Unß und Unsern Erben Inrede ohn Gefehrt und Arglist“. Fortan war Anton Krümpkens und Barbara Heckings Sohn Bernhard ein freier Mann und lebte unter dem Familiennamen Schulte-Hinsel¹¹. Es darf angenommen werden, dass hier kein Kind in die Freiheit entlassen wurde, sondern dass Bernhard als erwachsener Mann zu gelten hat. Demnach muss er lange vor 1609 geboren sein, wie auch seine Eltern lange vorher verheiratet gewesen sein müssen.

⁷ Bernhard v. Vittinghoff gen. Schell, *um 1540, + 1610, vergleiche: Rolf v. Vietinghoff-Scheel, Auf den Spuren des Fuchses, 1982, S. 106 ff.

⁸ Kalbeck 2042, nicht paginiert.

⁹ LA DU, RKG B 399/2160, Fol. 92. Die Bezeichnung „Schulte zu Hinsel“ in Verbindung mit dem Vornamen Anton scheint dem Autor eindeutig zu sein.

¹⁰ LA DU, RKG H 1286/4184, Fol. 40 und Fol. 169.

¹¹ Die von (+) Heribert Beisgen vor Jahren erstellte Stammfolge ist damit widerlegt.

Anton Krümpken wird in den zahlreich erhaltenen Pacht- und Lagerbüchern des Freiherrn v. Vittinghoff-Schell nie mit vollem Namen genannt. Immer heißt es nur: „der Schulte bzw. der alte Schulte zu Hinsel“. Die 1609 festgeschriebenen Bedingungen blieben auf Dauer konstant, 1677 wie noch 1742 wurden unverändert gleiche Pachtleistungen notiert. Die Pachtabgaben für den 62 Morgen Ackerland¹² umfassenden Hinseler Hof waren im Vergleich zu anderen Hofgütern sehr hoch. Der benachbarte, ebenfalls 62 Morgen große Hof Springob, ein Behandlungsgut des Stifts Rellinghausen, wurde für einen jährlichen Zins von 2 Goldgulden, einer Hofgerichtsgebühr von 3 Stüber, 1 Malter Roggen und 2 Malter Hafer Essendischen Maßes sowie 1 Huhn verpachtet¹³.

Die Pachtbücher zeigen folglich, dass Anton Schulte zu Hinsel in den schweren Jahren des Dreißigjährigen Krieges mit den Lieferungen erheblich im Rückstand geriet, den er zu seinen Lebzeiten nicht mehr tilgen konnte. Um 1646/47 muss Anton verstorben sein. Eigenhändig notierte der Freiherr v. Vittinghoff-Schell: „Anno 1648, den 8. Aprilis ist Bernhard Schulte zu Overruhr bey mich kommen, zu erkennen gebendt, welcher Gestalt er gegen völlig Abstattung der auch noch von seinem Vatter seelig auff Tag Matthiä (24. Februar, Anm.d.V.) Jharß Sechszehnhundert Viertzig Sechs weg des Langenkampffs gelobter restierender Vorheuer undt von selbig wie auch vorig Pfachtjahren Vatterlicher Rest rückständiger Kornpfacht obgemelten Kampff unß meinem und meiner Ehausfrauen belieben in maßen wie selbig sein Vatter jüngstlich gepfachtet an sich behalten und in die Pfachtjahren so viel deren auch noch seindt alsopalt eintreten wollte, jedoch alles unter dieser ausdrücklicher condition dz. nun hinführo Zeit wehrend Pfachtjahren bey Verlust seines Pfachtrechtes die eine Pfacht die andere nicht rühren solle deßen hat er auch eine Gewinnß für Umbsetzung der Hand alsopald bezahlt. Gescheh in Gegenwart“¹⁴. 1645 also hatte Bernhards Vater Anton noch den Langenkamp¹⁵ vom Freiherren gepachtet, im April 1648 war er verstorben.

I. Generation

Anton Krümpken gen. Schulte-Hinsel

*Überruhr-Hinsel vor 1580, +Überruhr-Hinsel ca. 1646/47
pachtet 1609 den Hinseler Hof, 1613 Zeuge im RKG-Prozess
oo vor 1600 Barbara Hecking/Hicking¹⁶, mögl. nach +1654
Sohn:

II. Bernd (Bernhard) Schulte-Hinsel, *Überruhr-Hinsel vor 1600, +Überruhr-Hinsel 8.8.1673 Rell. Kath., angeblich 70 Jahre alt¹⁷; pachtet den Hinseler Hof um 1647/48, siehe unten:

Exkurs: Familie Krümpken vom Krümpkens Hof¹⁸

Die nachfolgende Übersicht soll zum Verständnis der familiären Verhältnisse beitragen. Krümpkens Hof, ein in den Oberhof Kirchfeld gehörendes Behandlungsgut des Stiftes Rellinghausen, wird erstmalig in einer Stiftsurkunde vom 3. Februar 1465 genannt¹⁹. Neben weiteren anderen Hofgeschworenen macht Johann Krömmeken vor Johann Sundern, Richter zu Rellinghausen und des Oberhofes Kirchfeld, eine eidliche Aussage über die schlechte Bewirtschaftung des Gutes Rynschede durch Hannes Puaes. Der genannte Johann Krümpken mag als Stammvater der nachfolgenden Hofaufsitzer gelten, wobei zu beachten ist, dass bei Einheirat der Hofname den ursprünglichen Familiennamen ablöste. 1520 wird der Hof ohne den Namen eines Aufsitzers erwähnt, es folgen: 1507 Gobel Krunken, 1604 Johann Krumpken und 1671 Henrich Krümpken²⁰. Letzterer ist laut Hofakte²¹ schon 1655 behandelt. Die Rellinghausener Kirchenbücher überliefern Namen und Daten ab 1680 (Luth.) bzw. 1682 (kath.). Mehrfach erhielt der älteste Sohn den Namen Johann, Beispiel: Johann Krumggen und Maria Uhlenkotten (oo 2.7.1680 Rell.Luth.) lassen am 17.2.1682 (Rell. Kath.) ihren Sohn Johann taufen. Dieser Johann wurde gemeinsam mit seiner Ehefrau Catharina Lucks (auch Lugs, Luig) am 13.3.1721 mit Krümpkens Hof behandelt²², ihr erstgeborener Sohn hieß Johann Theodor (~26.11.1722 Rell. Kath.). Nach dem Rellinghausener Hofrecht trat in der Regel der älteste Sohn die Hofnachfolge an. Alle weiteren Söhne mussten in einen anderen Beruf oder Ort abwandern, nach einer guten Heiratsmöglichkeit suchen oder gar als Knecht auf

¹² Kalbeck 2190, Fol. 188.

¹³ LA DU, Reg. Düsseldorf 19210

¹⁴ Kalbeck 2656, lose Beilage

¹⁵ Die Pachtung des Langenkamp wurde 1645 im Pachtbuch verzeichnet, Kalbeck 2111, Fol. 7.

¹⁶ Nach freundl. Mitteilung von Herrn Manfred Driehorst, WGfF, soll Barbara Hicking um 1580 geboren und ca. 1628 gestorben sein.

¹⁷ Alle nachfolgenden Daten aus KB Rell. Kath. und Rell. Luth. wie angegeben. Für KB Rell. Kath. wurde überwiegend die vorliegende Verkartung von Dr. S. Hentschel, WGfF CD 5, herangezogen.

¹⁸ In historischen Akten und Urkunden variiert die Schreibweise des Namens. Autor benutzt die ab 1796 gebräuchliche Form Krümpken, siehe Kalbeck 1328.

¹⁹ LA DU, Rellinghausen, U 168a

²⁰ LA DU, Rell., U 208, 231, 249 und 269a

²¹ LA DU, Rell., Akte 38 (Kahnakte, stark beschädigt, teilweise fragmentiert, Tinte verblasst bzw. ausgewaschen, partiell nicht lesbar).

²² Wie vor, Fol. 84

dem elterlichen Hof arbeiten. Erbrecht wie die patronymische Vornamensitte bei Krümpkens sind Hinweise darauf, dass Anton Krümpken als nachgeborener, nicht erbberechtigter Sohn den elterlichen Hof verlassen und durch die Pachtung des Hinseler Hofes gemeinsam mit seiner Frau eigene Lebensziele verwirklicht hat. Der etwa 38 Jahre alte Steinhauer Henrich Krümpken, im Stift und Gericht Rellinghausen bei Steele wohnhaft, ist 1618 Zeuge in einem RKG-Prozess bei gleichzeitiger Nennung des Johann Krümpken als Einwohner der Bauernschaft Holthausen, in der Krümpkens Hof lag²³. Mit relativer Sicherheit steht also fest, dass 1604 wie 1618 der Aufsitzer auf Krümpkens Hof Johann hieß und deshalb als Pächter des Hinseler Hofes auszuschließen ist. Anton und Heinrich Krümpken - seine jüngeren Brüder? - mussten also im Umkehrschluss anderweitig ihren Lebensunterhalt sichern. Damit wird die oben dargelegte Folgerung zum richtigen Vornamen Anton, ab 1609 Schulte zu Hinsel, weiter untermauert.

Schweres Erbe

Mit dem Antritt als Schulte auf dem Hinseler Hof um 1647 übernahm Antons Sohn Bernd eine große Schuldenlast, die im v. Vittinghoff'schen Lagerbuch verzeichnet wurde: „Ao. 1654 am 5. August habe ich mit dem Schulten zu Hinsel abgerechnet vom Jar 1647 bis 1653, also von 7 Jaren und befunden, wenn alle Liberunge abgezogen ist er schuldig blibet: an Roggen 93 Malter 3 Scheffel 1/2 Viertel; an Gersten 74 Malter 1 1/2 Scheffel; an Hafer 91 Malter 3 Scheffel; an Weitzen 3 Malter; an Erbsen 5 Scheffel; an Rübesat 1 Malter; Lämmer 10; Gense 51; Hüner 82; Schultschweine 2. Flachs hat er 2 Punt zu gude. Weillen dises im nun unmöglich zu bezalen, so habe im aus Mitleiden und auf Versprechen von **Frau Mutter** und dem Herren Pastor von Gelsenkirgen und Beckhus²⁴, welche mit über und bei diser Handlung gewesen sindt, aldi alte Kornpfacht umb das ehr nun fort alzit richtig bezalen sol, gelasen vor 150 Rs Taler, der Gestalt, das er selbige in 6 folgende Jaren soll bezalen, alle Jar auff Jacobi 25 Rs Taler, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, wen er nicht alle Jar seine Pfacht und dan die 25 Rs Taler bezalet, ich hiran nicht wil gebunden sein, sondern in meine vorige rechte bliben (gekürzte Wiedergabe, Anm.d.V.)“.

Vorweg genommen sei, dass es Bernd nicht gelang, die drückende Schuldenlast zu tilgen. Ursächlich mögen die schweren Kriegs- und Notjahre jener Epoche gewesen sein. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass er mit der Zeit resignierte und die Sache einfach laufen lies. Im Pachtvertrag für seinen Sohn wird darauf verwiesen, dass: „daß das Guth durch vorige Aufwöhneren merklich herunterpracht worden“ sei und in einem späteren Wegerechtsstreit mussten 1697 Zeugen aussagen: „Ob Zeug dann diesen Schulten nit gekannt habe und gestehen müße, daß selbiger ein achtloser, liederlicher Mensch geweiß und mehr die Bierbänke nachgangen, alß den Hof beobachtet“ habe, was allerdings verneint wurde²⁵.

Die finanzielle Schieflage findet Bestätigung in den Lohnforderungen eines Knechtes: „Ao. 1650 am 14. December ist der alte Brauer mit seinem Eydam Wilhelm bey mich komment, zu erkennen gebendt, dz Wilhelm noch anderthalb Jahr Lohns nemlich 16 1/2 Taler current an den selig Schulten zu Hinsel zu fordern hette und desweg umb Bezahlung anhalten thete. Darauf deß abgelebten Schulten Sohn geantwortet, er hette neben seiner Frauen auß seines Vatters Mundt, da er im Todtbett gelegen, klärlich vernomen, das er seinem gewesen Diener Wilhelm nicht mehr das eine halb Jar an Lohn schuldig wesen. Dieweil sie nun beide hart auf Ihre Meinung bestanden, auch die Warheit durch einen leiblich Eidt auszuschwören sich erbotten, so ist, damit es einer oder anderseits kein falschen Eidt geschworen würde, die Sach vermittelt, was Wilhelm als Lohn und sonst an Bauen, Bretter, früher genoßen, auch was der jetzig Schulte zu Mülheim auf der Rhur, bei den Bretter früher als Zehrung außgelegt hatte, abgekörzet, also das ihm Wilhelm nach allem solch Abzug mus noch kommen sollen 5 Taler 20 Alb: welche ihm der Schulte auf negst kommenden Christmes doch ein Tag unter oder ober unbesehet, zu entrichten handtastlich versprochen hatt“²⁶.

Verheiratet war Bernd Schulte-Hinsel mit Gertrud Beckhaus. Ein weiterer Rechtsstreit überliefert Einzelheiten zu den familiären Verhältnissen des Ehepaares. Bernd und Gertrud hatten danach mindestens vier Kinder: neben Sohn Anton die drei Töchter Elisabeth (+), verheiratet seit 1660 mit Wilhelm Holtmann; Catharina, Ehefrau des Johann Horster; letztendlich Irmgard (+), verheiratet seit 1671 mit Peter Schmidt²⁷. Schwiegersohn Peter Schmidt klagte 1697 gemeinsam mit seinem Sohn erster Ehe, Johann Anton (*1672), nach dem Tod seiner vormaligen Schwiegereltern gegen seinen Schwager Anton Schulte-Hinsel auf Auszahlung der in der Eheverbarung zugesagten Mitgift: 100 Taler bares Geld, 1 Morgen mit Roggen oder Gerste, 5 Malter Gerste, 2 1/2 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 1 Scheffel Erbsen, 2 melche und 1 fette Kuh, 1 jähriges und 2 guste Rinder, 2 fette und 2 magere Ferkel sowie 1 Schaf mit Lamm. Erhalten hatte er lediglich eine Kuh, ein Ferkel und 1 Scheffel Gerste. Gleichlautend klagte Wilhelm Holtmann auch im Namen sein Sohn Anton. Sie forderten die

²³ LA DU, RKG H 1286/4184, Fol. 169

²⁴ Kalbeck 2656, Fol. 9. Wenn oben mit „**Frau Mutter**“ Barbara Hecking gemeint ist, so lebte sie noch 1654. Johann Beckhaus war der Schwager.

²⁵ Kalbeck 2706, Fol. 37

²⁶ Kalbeck 2656, lose Beilage

²⁷ Peter Schmitz erklärt 1696 als Zeuge, er sei lutherisch, auf dem Schmitz Hof in Überruhr geboren und ungefähr 50 und etliche Jahre alt. Kalbeck 2706, Fol. 18

Auszahlung von rückständigen 80 Talern, 1 fettes Rind, 2 magere Schweine, 5 Malter Gerste 2 Malter Roggen, ½ Malter Weizen und 1 Scheffel Erbsen. Offenbar waren alle gütlichen Mahnungen an den Schwager und Onkel ohne Resonanz geblieben, beide Klägerparteien forderten einen Pfändungsbeschluss an²⁸. Vermutlich versuchte Anton Schulte-Hinsel die Sache auszusitzen, denn er ließ alle Vorladungen verstreichen. Ob es zu einer Zahlung oder einem Vergleich kam, ist nicht überliefert.

Bernd Schulte-Hinsel war lutherisch, wie seinerzeit viele Einwohner in Überraehr. 1653 unterzeichnet er gemeinsam mit 27 weiteren Pfarrgenossen einen Beschluss zum Bau eines Predighauses und einer Schule²⁹. Erst der Religionswechsel seines Grund- und Pachtherren Bernhard Melchior v. Vittinghoff-Schell um 1665 zum Katholizismus wird den Anstoß gegeben haben, dass auch Bernd nachfolgend konvertierte³⁰. Ein deutlicher Hinweis findet sich Heiratsregister der Lutherischen Gemeinde Rellinghausen: „Anno 1673, den 12., 15. und 19. February, Anthon Schulte, Berndten Schulten zu Hinsel und Gertrut Beckhaus seel. ehelicher Sohn und Catharina Buschmann, s. Jürgen Buschmann und Maria vom Grumme, Ambs Bochum, eheliche Tochter proclamiert, auf Befehl des Pachtherren von Schellenberg im Juni von Hr. Radthoff copuliert“³¹. Der Pachtherr verhinderte also die lutherische Trauung, allerdings wurde die Ehe davon abweichend in Niederwenigern eingesegnet.

Laut Kirchenbuch ist Bernd Schulte-Hinsel am 8.8.1673 im Alter von 70 Jahren verstorben. Oben wurde schon vermutet, dass er 1609 bei der Freilassung aus der Eigenbehörigkeit³² wohl dem Kindesalter entwachsen war, deshalb ist diese Altersangabe unzuverlässig. Am Tag nach seinem Tod wurde für die Erbteilung ein Inventar des Nachlasses erstellt, das einen Einblick in die äußerst bescheidenen Wirtschafts- und Lebensverhältnisse gewährt: „Anno 1673, d. 9ten Aug. nachmittags umb 2 Uhr habe auf Befehl undt erfordern Mhl. Herrn von Schell zum Schellenergh Ich Endts benandter Notaris undt Schreiber des adlichen Hauses Schellenbergß nebens darzu erforderten zweyen Gezeugen mich auf des Schulten Hoff zu Hinßell in Überraehr verfüeget und die durch absterben weill: des alten Berndten zu Hinßell S. wollgem. Mhl.Herrn ... Eigenthumbs rechten zur Erbtheillungs anerfallener Mobilien und gereiden Gütern zu annotieren und auffzuschreiben da sich dann befunden wie nachbeschrieben folget: 1) 3 Pferde sambt dem Gezeugh, davon aber einß gekauft, aber nich bezahlet sein soll, 2) 4 melche Kühe undt 1 Rindt. It. 2 Kühebeeste so die junge Fraw pracht, 3) 2 alte Schweine undt noch 2 Schweine, so die junge Fraw pracht, wovon 3 kleine Fercklein sein sollen, 4) 3 Schaeffe undt 1 Lamb dem Schulten zuständig. It. noch zehen Stück Schaeffe, so des Schulten Brudern Jan dem jung undt dem Horster zugehörten, 5) 6 Bienen?, so dem Brudern Jannes gehörn sollten, 6) 4 Bether, 3 mit Leinen undt 1 mit Futter überzogen, it. 4 paar Lacken, 7) ein eiberner großer Kühekessel undt 2 eherne, 1 großer eiserner Pott, 1 Brauhfaß?, 1 Schüsselfaß, 2 alte Schäfte, 1 große Kiste, so auffm Hause Schellenbergh stehen hatte, it. Stühle undt ander geringer Haußgerath, 8) Ein geleiteter Wagen mit 2 Lauffers undt 2 beschlagene Rädern, so aber nicht viel taugen. It. 2 Karren ohne Räder, 3 Sichten. It. Eggeten undt Flugs sambt anderen Ackergereitschaft, 9) die gantze Roggen Saat in der Scheuer undt die Sommersaat uff dem Felde. Ahn barem oder außstehenden Gelde hat sich nichts befunden. Nach den ausstehenden Schulden und Lasten wollte sich der jüngere Schulte Tonniß erkundigen und darüber Specification einhändigen. Also geschehen auf Tags, Monat, Jahr und Zeit wie ob beschr. In Beywesen Petern Lüllhoffs und Berndten Aldenhoffs. Durch mich Petrum Paulum Witzhelden, Notarium publ“³³.

II. Generation

Bernd (Bernhard) Schulte-Hinsel, *Überraehr-Hinsel vor 1600, +Überraehr-Hinsel 8.8.1673 Rell. Kath., angeblich 70 Jahre alt; pachtet den Hinseler Hof um 1647; oo um 1630 Gertrud Beckhaus,

*Überraehr-Hinsel um 1605, +Überraehr-Hinsel nach 1655, verm. T.v. Anton Beckhaus und Else Hemmer;

Kinder:

III.a Elisabeth, *Überraehr-Hinsel um 1630, + um 1662, oo 23.10.1660³⁴ Wilhelm Holtmann

III.b Catharina, *Überraehr-Hinsel ca.1631, + 18.3.1697 Rell. Luth., 66 Jahre alt; oo Johann Horster

III.c Irmgard, *Überraehr-Hinsel ca.1636, + angeblich 3.6.1674 Rell. Luth. (seel. Bernhard Schulten Tochter)³⁵; oo Peter Schmidt

III.d Anton, *Überraehr-Hinsel um 1640, + Überraehr-Hinsel Dezember 1710, oo Niederwenigern 19.2.1673 Catharina Buschmann, *Burgaltendorf um 1650, +Überraehr-Hinsel nach 1712, T.v. Jürgen Buschmann und

²⁸ Kalbeck 1503, nicht paginiert

²⁹ Vergleiche: Ludwig Potthoff, Rellinghausen im Wandel der Zeit, 1953, S. 159; Hans Schroer, Rellinghausen und seine Geschichte, 1991, Kap. 5.10

³⁰ Vergleiche: Herbert Schmitz, Schloss Schellenberg, Stammsitz der Freiherren v. Vittinghoff gen. Schell, Rellinghausen 2012, S. 56

³¹ Rell. Luth. Heiratsregister. Radthoff war kath. Pastor in Steele, dort wurde die Ehe aber nicht eingetragen.

³² Zu Eigenbehörigkeit und Leibeigenschaft vergleiche: Werner Burghardt, Das Vestische Lagerbuch, S. 331 ff.

³³ Kalbeck 2190, Fol. 186

³⁴ Kalbeck 1503, nicht paginiert

³⁵ Laut Aussage des Witwers Peter Schmidt verstarb seine Frau Irmgard im Kindbett nach der Geburt ihres Sohnes Johannes Anton im September 1672 (Kalbeck 1503). Demnach wäre das Sterbedatum im KB Rell. Luth. falsch.

Maria Grumme, siehe unten

III.e Johann (Rell. Luth. 7.2.1674: Taufe des unehelichen Kindes Ludger, Johann Schult zu Hinsel bekennt seine Vaterschaft), oo 13.10.1682 Steele Margaretha Kneuls zu Beul

Mögliche weitere Kinder:

III.f Ludger (Bernhard, Sohn des Ludger zu Hentzel, Pate am 20.12.1682 bei Elisabeth, Tochter des Johann Krümpken gen. Bulck, Rell. Luth.)

III.g Gretha Schulte, *Überruhr-Hinsel ca. 1635, + 20.5.1675 Rell.Ev-Luth., 40 Jahre alt;

Der Tod zahlt alle Schulden³⁶

Obwohl Anton Schulte-Hinsel das Erbe seines 1673 verstorbenen Vaters sicherlich im gleichen Jahr antrat, erhielt er überraschenderweise erst vier Jahre später seinen Pachtvertrag: „Anno 1677, d. 7ten 7bris (September, Anm.d.V.) haben wir Bernardt Melchior von Vittinghoff gnant Schell und Elisabeth Margareth Anna gebohrne von Ofenbrochs, Eheleuthe, Herr undt Frau zu Schellenbergh und Ripshorst zusammen einträchtig verpfachtet und verthan Tonnißen Schulten zu Hinßell undt Catharinen Buschmanns Eheleuthe ihrer beyder Lebenlang unßer Guth zu Overruhr des Schultenhoff zu Hinßell gnant, wie selbiger in bemltr. Overruhr Stiffts Rellinghausen under der Baurtschaft Hinßell mit seinen aufstehenden Gebäuden und Gehüchtern, ahn Äckern, Wießen, Weiden, Torff und Zweig in seinen Locken, Früchten und Pfählen über all gelegen. Auch auff den allingen Überruhrischen Gemarcken und gemeinen Weyden zu Holtz, Mast, Laub und Graß berechtiget ist. Mit allem und jeden deßen anderen Pertinentien Recht undt Gerechtigkeiten, aller Maaße, denselben bmltr. Tönnißen Eltern S. Berndt undt Gertraudt Eheleuthe Zeit ihres Lebens von diesem Hauße in Pfachtung undt Gewinn gehabt, nichts davon ab noch ausbeschieden, frey undt unbeschwerert, nach beschriebener Maaße undt Manier (Gekürzte Wiedergabe, Anm.d.V.)“. Mit der lebenslangen Übertragung des Hinseler Hofes, zu den gleichen Bedingungen wie 1609, musste sich Antons Ehefrau Catharina Buschmann, die vorher frei war, in die Leibeigenschaft des Herrn v.Vittinghoff-Schell begeben. Allerdings erhielt das Paar die Zusage, dass drei ihrer zukünftigen Kinder nach Erreichen der Volljährigkeit in die Freiheit entlassen, jedoch mit Ausnahme desjenigen Kindes, das als Erbe den Hof übernehmen würde. Für die Erbteilung des verstorbenen Vaters Berndt Schulte-Hinsel und das Gewinngeld („Vorgewinn“) waren 125 Reichstaler in drei Raten fällig, für die gnädige Frau 4 Reichstaler, für jeden Sohn 1 Ducat und für den Schreiber 1 Reichstaler. Im Gegenzug wurden dem neuen Schulten alle seit 1663 rückständigen Pachtleistungen erlassen, mit der nachdrücklich formulierte Hoffnung, dass künftig pünktlich gezahlt würde. Die nachfolgenden Quittungen deuten allerdings an, dass die neuen Pächter anfangs nur mit Unterstützung ihrer Familie und Kreditgebern in der Lage waren, die Gelder aufzubringen. Am 14.März und 7.Mai 1678 zahlte Buschmann zum Grum „wegen seines Schwagers des Schulten zu Hinßel“ 34 Reichstaler und Johann auf der Wolfskuhlen brachte am 8.Mai 3 Reichstaler. „In ihren höchsten Nöthen und zu des Hofes Besten alß zur Abbetzahlung des versprochenen Vorgewinns“ bewilligte der Pachtherr am 27.10.1680 die Aufnahme eines Kredites über 25 Reichstaler bei Wilhelm Gathmann, der Pfandweise ½ Morgen Saatland aus des Schulten Feld auf 7 Jahre erhielt. Für einen weiteren Kredit über 22 Reichstaler konnte Wilhelm Gathmann am 12.November 1687 das kleine Grint Kämpfgen auf 7 Jahre nutzen³⁷. In den folgenden Jahren scheint sich die angespannte Lage allmählich zu stabilisieren, nach 1703 wurde regelmäßig die vollständige Zahlung aller Leistungen im Pachtbuch quittiert³⁸.

Anton Schulte-Hinsel verstarb nach 33 schwierigen Jahren als Schulte und Pächter Ende Dezember 1710. Der in Begleitung von zwei Zeugen mit dem Auftrag ausgesandte Schreiber (oder Rentmeister?), die Erbteilung auf dem Hinseler Hof zu vollziehen, fand allerdings vor Ort eine andere Sachlage vor: „Als der alte Tönnis Schulte in Ao. 1710 im Xbri (Dezember, Anm.d.V.) Tothß verblichen und wir nach des Guthß Orth und Eigenschaft die uns da durch Leibeigenschaftsrechten zufolge anerfallene Erbteilung tuen lassen wollen vohm 9.January 1711, deßen Sohn Berndt Melchert mitt seiner Mutter und Oheim dem Buschmann anhero kommen, und forthann Erbteilung samt dem neuen Leibgewinn auf seine, und seiner künftig benennenden Ehefrau durch Vermittelung des Herren Pastoris Radthof zu Steele außgesant auf die Summam von Hundert Siebenzig Rtlr., eine gute Kuh zur fetten Weyde zu treiben, eine Specie Doppleten Ducat in Gold für Mefrau und zwei Rtlr. Schreibgeld accordiert, undt sollen darab nechst künftigen Faßelabend 70 Rtlr., darauf folgenden 1.ma May 50 Rtlr. und hernechst künftig Martini 50 nebst den anderen Beifällen bezahlt, und ihnen alsdann förmlicher Gewinnbrief extradiert werden“. Offensichtlich hatte Bernhard Melchior Schulte-Hinsel mit Rat und Hilfe seiner Mutter Catharina Buschmann, deren Bruder und des Pastors Radthoff vorab einen Vergleich ausgehandelt, dessen Fazit nun fixiert wurde. Zu vermuten ist, dass das erzielte Resultat für den Erben vorteilhaft gewesen sein muss. Der avisierte Gewinnbrief wurde am 8.1.1712 ausgefertigt³⁹.

³⁶ Altes Sprichwort

³⁷ Kalbeck 2190, Fol. 187-189

³⁸ Kalbeck 2979, Fol. 1-5

³⁹ Kalbeck 2042, nicht paginiert

III. Generation

Anton Schulte-Hinsel, *Überruhr-Hinsel um 1640, + Überruhr-Hinsel Dezember 1710, pachtet am 7.9.1677 den Hinseler Hof; oo Niederwenigern/Hattingen 19.2.1673 Catharina Buschmann, *Burgaltendorf um 1650, +Überruhr-Hinsel nach 1712, T.v. Jürgen Buschmann und Maria Grumme,

Kinder:

IV.a Bernhard Melchior, *Überruhr-Hinsel, ~ vermutlich 25.5.1675 Rell. Luth. (Familiennamen fehlt !), Paten: Herr v. Schell, Dröge in Überruhr, Witte zu Heisingen⁴⁰; +Überruhr-Hinsel 15.5.1743 Rell. Kath., pachtet am 8.1.1712 den Hinseler Hof; oo Niederwenigern/Hattingen 8.1.1712 Anna Catharina Keveloh, *Überruhr-Hinsel ~ 13.8.1686 Rell. Kath., +Überruhr-Hinsel 23.9.1727 Rell. Kath., T.v. Theodor Keveloh und Christina Stennes

IV.b Catharina, *Überruhr-Hinsel ~ 27.8.1683 Rell.Kath., Pate: Eberhard Schürmann;

IV.c Elisabeth, *Überruhr-Hinsel ~ 4.4.1689 Rell. Kath., Paten: Elisabeth Hörster, Christina aufm Keverloe, Organist Anton Abels, Küster Wilhelm Hovestadt;

IV.d Theodor, *Überruhr-Hinsel ~27.1.1692 Rell.Kath., Paten: Theodor tho Ofen, Georg Buschmann zum Grumm, Ursula zum Grumm;

„Denselben Eltern Zeit ihres Lebens von diesem Hauße in Pachtung undt Gewinn gehabt“

Im Sterbejahr seines Vaters 1710 war Bernhard Melchior Schulte-Hinsel als „Mittdreißiger“ noch Jungeselle. Die Hofnachfolge konnte er aber nur gemeinsam mit einer Frau antreten. Als bald hat er – soweit nicht schon vorher geschehen – nach einer geeigneten Braut Ausschau gehalten und wurde auch fündig. Die Ehe mit der mehr als 10 Jahre jüngeren Nachbarstochter Anna Catharina Keveloh wurde am 8. Januar 1712 in Niederwenigern geschlossen, am gleichen Tag erhielt das junge Paar den Gewinnbrief für den Schultenhof zu Hinsel, wie diesen des *„Berndt Melcherten Elteren seel. Thonis und noch lebende Catharina Buschmann in Pachtung und Gewinn“* gehabt hatten. Wieder wurde festgeschrieben, dass die Ehefrau sich Leibeigen ergeben müsse, allerdings zwei ihrer zukünftigen Kinder nach Erreichen der Volljährigkeit die volle Freiheit erhalten sollten⁴¹. In der nachfolgenden Pachtzeit scheint es solide wirtschaftliche Verhältnisse auf dem Hinseler Hof gegeben zu haben, in den v. Vittinghoff-Schell'schen Aufzeichnungen werden regelmäßige und vollständige Zahlungen quittiert.

Wenige Monate nach der Geburt ihres 7. Kindes verstarb 1727 Anna Catharina Keveloh im 16. Ehe- und 42. Lebensjahr. *„Den 16. 9bris 1728 hatt Schulte Hinsel die Erbtheilung wegen seiner verstorbenen Ehefrau accordirt für 35 Rthlr., welche zwischen hier und Lichtmeß (2. Februar, Anm.d.V.) der Schulte zu zahlen verspricht“*⁴². Der hinterbliebene Witwer nahm zur Versorgung seiner Familie eine Haushälterin auf den Hof⁴³. Bernd Schulte-Hinsel verstarb – laut Kirchenbuch angeblich 69 Jahre alt - am 15. Mai 1743.

IV. Generation

Bernhard Melchior Schulte-Hinsel, *Überruhr-Hinsel, ~ vermutlich 25.5.1675 Rellinghausen Luth., +Überruhr-Hinsel 15.5.1743 Rell. Kath., angeblich 69 Jahre alt, pachtet am 8.1.1712 den Hinseler Hof; oo Niederwenigern/Hattingen 8.1.1712 Anna Catharina Keveloh, *Überruhr-Hinsel ~ 13.8.1686 Rell. Kath., +Überruhr-Hinsel 23.9. oder 12.12.1727 Rell. Kath.⁴⁴, T.v. Theodor Keveloh und Christina Stennes;

Kinder:

V.a Arnold Johann Eberhard, *Überruhr-Hinsel ~ 24.3.1713 Rell.Kath., Paten: (Arnold Johann) L.B. de Vittinghoff c. Schell, Herr in Schellenberg, Heinrich Bockholz, Eberhard Keveloh, Elisabeth Scholte; + möglich 23.3.1739 ? Rell. Kath.,

V.b Johannes Bernard Rudolf, *Überruhr-Hinsel ~ 10.1.1715 Rell.Kath., Paten: Georg Hinsel, Johann Bernhard Keveloh, Felicitas de Graetz modo Borgel, + Überruhr-Hinsel 18.12.1752 Rell. Kath., oo Rellinghausen kath. 12.6.1742 Anna Maria Hovescheidt, *Essen ~ 20.12.1718 St. Johann, + Überruhr-Hinsel 14.11.1772 Rell. Kath., T.v. Theodor Hovescheidt und Maria Twentmann, siehe unten;

V.c Catharina, *Überruhr-Hinsel ~ 2.12.1717, Paten: Jacob Drugen, Catharina Keveloh, Catharina Springop;

V.d Johann Heinrich Schulte-Hinsel gen. Wickenburg, *Überruhr-Hinsel ca. 1719, + 25.6.1779 Essen St.Johann, ca. 60 Jahre alt, oo 1) Essen 22.07.1754 Anna Maria Gebrand + 1771; oo 2) Essen 29.9.1773 Anna Gertrud Kramer + 10.3.1796;

⁴⁰ KB Rell. Luth., S. 18: „1675, den 25. May Hr.M. Osterman Pastor in Werden in absentia mea Lodowig ein Söhnlein getaufft, Noie Bernhard Melchior, die Gevattern waren Hr. von Schell, Dröge in Overruhr, Witte zu Heisingen“. Der Familienname fehlt im Taufregister, dennoch vermutet Autor hier den Eintrag für Bernhard Melchior Schulte-Hinsel. Sein Vater führte den Hinseler Hof nach dem Tod des Großvaters weiter. Es war naheliegend, den Pachtherrn Bernhard Melchior v. Vittinghoff-Schell die Patenschaft anzutragen. In der nächsten Generation bei Arnold Johann Eberhard machte man es 1713 genauso. In der FaZit-Datenbank wird der Eintrag ohne Familiennamen der Familie Temmesfeld zugeschrieben.

⁴¹ Kalbeck 2981, Fol. 125 ff.

⁴² Wie vor, Fol. 127

⁴³ KB Rell. Kath.: Am 19.01.1732 starb Elisabeth Callenberg aus Wenigern, Haushälterin bei Schulte Hinsel.

⁴⁴ Das exakte Sterbedatum ist nicht gesichert. Die Verkartung von Dr. Hentschel nennt den 23.9. sowie den 12.12.1727; F.-H. Blank nennt den 12.12.1727 (MWGff 33, 1987, S.73-85)

V.e Anna Christina, *Überruhr-Hinsel ~ 4.4.1721 Rell.Kath., Paten: Anna Christina Krawinckel, Anna Christina Keveloh, Ferdinand Hulte; +Rellinghausen 19.8.1804, oo 1) Rellinghausen Kath. 20.1.1745, Johann Heinrich Möllenbeck, S.v.Bernd Kassiepen gen. Möllenbeck und Maria Ridder; oo 2) Rellinghausen kath. ca. 1764 Johann Hermann Kersebaum, S.v. Wilhelm Kersebaum und Catharina NN.;

V.f Hermann Eberhard, *Überruhr-Hinsel ~27.4.1724, Paten: Bernhard Hermann Keveloh, Elisabeth Horster, Eberhard Billebrink, + Überrauch-Hinsel 22.2.1793 Rell. Kath., oo Rellinghausen Kath. 28.11.1747 Cäcilia Catharina Prime gen. Springob⁴⁵;

V.g Ludger, *Überruhr-Hinsel ~8.2.1727, Paten: Ludger Springop, Maria Catharina Scheper, Catharina Keveloh, Arnold Heinrich Eikelkamp; oo Niederwenigern/Hattingen 30.4.1771 Anna Maria Bredenfeld

Lebe hart, sterbe jung ...⁴⁶

Johannes Bernhard Rudolf Schulte-Hinsel als Zweitgeborener kam als Hofnachfolger zum Zuge, nachdem sein älterer Bruder früh verstorben war. Offensichtlich übernahm er einen gut geführten Hof, von Schulden ist nicht mehr die Rede. „1750, d. 20.May ist Schulte Hintzel hiehin gekommen und um das Gewin angestanden, so ist ihm solches auß Confideration, dennoch ohne fernere Consequence vor diesmahl belassen worden mit Einschluß der Erbtheilung wegen seines sehl. Vatters für 135 Rhtl., zwey Ducaten in Gold für die ggn. Frau und pro Secretario 2 Rhtl.“ Aus heutiger Sicht ist unverständlich, warum zwischen dem Tod des letzten Pächters und der Auswertung des Pachtbriefes für den Sohn 7 Jahre lagen. Die überlieferten, spärlichen Notizen zur Neuverpachtung geben keine Antwort auf die Frage: „Wir Hermann Arnold Frhr. von Vittinghoff gndt. Schell, Sr. Churfürstl. Dhlt. zu Cöllen Geheimber Rath, Commendeur und Groß Kreuz des Ritterordens des hl. Ertzengels Michaelis et Maria Benigna Adolphina gebohrene Freyinn von Galen vom Hause Hermelingshoff, Herr und Frau zu Schellenberg, Wittring, Ripshorst, Bourg p.p. thun kundt, daß wir einmüthig zusammen verpfachtet und verthan haben, verpfachten und verthun auch hiermit kraft diese Johan Berndt Schulte zu Hintzel und seiner Hausfrauen Anna Maria Hoffscheid ihrer beider Leben lang unser Gut in Oberruhr den Schulden Hoff zu Hintzel genandt plura videantur pag: antecedente dergleichen Gewinsbrief wie 1712 ist dem Schulte Hintzel gegeben worden“. Nur zwei Jahre später verstarb Johann Bernard Schulte-Hinsel am 18.Dezember 1752 frühzeitig. „1753, d. 20t. Febr. hat die Meyersche zu Hintzel den Versterb wegen ihres verstorbenen Mans bezahlt mit 22 Rthlr. 30 Stbr.“⁴⁷. Anna Maria Hovescheidt war derzeit mit dem sechsten Kind in Umständen, das rund 3 Monate nach dem frühen Tod des Vaters geboren wurde. Nach Ablauf eines Trauerjahres ging die Witwe im Februar 1754 eine zweite Ehe mit Georg Heinrich Feldhaus ein. Die bis 1762 geborenen drei weiteren Töchter wurden im Taufregister alle unter dem Namen Schulte-Hinsel registriert. Georg Feldhaus tritt in Rellinghausener Urkunden 1762 und noch im Februar 1773 als Jürgen/Jörgen Schulte zu Hinsel auf⁴⁸. Er bewirtschaftete den Hof noch bis 1773, ehe sein Stiefsohn Arnold Johann die Erbnachfolge antreten konnte.

V.Generation

Johannes Bernard Rudolf Schulte-Hinsel, *Überruhr-Hinsel ~ 10.1.1715 Rell.Kath., Paten: Georg Hinsel, Johann Bernhard Keveloh, Felicitas de Graetz modo Borgel, +Überruhr-Hinsel 18.12.1752 Rell. Kath., oo Rellinghausen kath. 12.6.1742 Anna Maria Hovescheidt, *Essen ~ 20.12.1718 St. Johann, +Überruhr-Hinsel 14.11.1772 Rell. Kath., T.v. Theodor Hovescheidt und Maria Twentmann,

Kinder:

VI.a Arnold Johann, *Überruhr-Hinsel ~ 5.3.1744 Rell. Kath., Paten: Hermann Arnold v.Vittinghoff-Schell, Wilhelm Prume, Anna Christina Hinsel, Johann Theodor Hovescheidt, +Überruhr-Hinsel 19.10.1819 Rell. Kath., oo Rellinghausen Kath. 30.8.1772 Anna Gertrud Wesseling gen. Beckhaus, *Überruhr-Hinsel ~ 20.1.1746 Rell. Kath., T.v. Johann Hermann Wesseling gen. Beckhaus und Maria Catharina Becks, +Überruhr-Hinsel 1.10.1791 Rell. Kath., siehe unten

VI.b Hermann Bernhard, *Überruhr-Hinsel ~14.11.1745 Rell.Kath., Paten: Hermann Schulte zu Hinsel, Bernhard Bürgel, Elisabeth Hovescheidt;

VI.c Anna Catharina, *Überruhr-Hinsel ~ 23.2.1748 Rell. Kath., Paten: Anna Catharina Keveloh, Johann Heinrich Hoffscheidt, Anna Catharina Hovescheidt;

VI.d Anna Maria, *Überruhr-Hinsel ~ 19.10.1749 Rell. Kath., Paten: Anna Maria Middeldorf, Ludger Hinsel, Anna Maria Borgel, +Überruhr-Hinsel 23.8.1751 Rell. Kath.;

VI.e Maria Catharina, *Überruhr-Hinsel ~ 26.2.1752 Rell. Kath., Paten: Maria Gertrud Hovescheidt, Johann Heinrich Schulte auf der Wickenburg, Catharina Linnemann, +Überruhr-Hinsel 4.3.1752 Rell. Kath.;

VI.f Catharina Gertrud, *Überruhr-Hinsel ~ 28.3.1753 Rell. Kath., Paten: Anna Maria Springop, Anna Gertrud Huttrop, Johann Heinrich Müllenbeck; oo Stoppenberg 25.2.1778 Johann Hermann Silberkuhle gen. Meerbeck

⁴⁵ Zu Springob vergleiche: MWGfF, Bd. 46, Jg. 102, H. 6, April – Juni 2014

⁴⁶ Zitat: „Lebe hart, sterbe jung und hinterlasse eine schöne Erinnerung“; Billy Payne, Organisator Olympische Spiele Atlanta 1996.

⁴⁷ Kalbeck, 2981, Fol. 127 ff

⁴⁸ Vergleiche: Geschichtliche Bausteine aus Essen-Überruhr, Familienkundliche Arbeiten H. 16, S.16 ff., WGfF Bez.-Gr. Essen 2007,



Hinseler Hof mit Wohn- und Gesindehaus, Wirtschaftsgebäuden, Sammlung Werner Kramer⁴⁹

Wem die Wiese gehört, dem gehört das Heu⁵⁰

Johann Arnold⁵¹ Schulte-Hinsel, beim Tod seines Vaters erst acht Jahre alt, übernahm den Hinseler Hof 1773 von seinem Stiefvater. Ein Pachtvertrag ist offensichtlich nicht überliefert, der Zeitpunkt lässt sich deshalb nur annähernd bestimmen. Am 19. April, 7. und 10. Mai 1773 quittiert der Sekretär Bernhard Heine drei Abschlagszahlungen für Gewinngeld, Sterbefall und Erbteilung in Gesamthöhe von 200 Reichstalern⁵².

Sterbefall und Erbteilung waren nach dem Tod der Mutter Anna Maria Hovescheidt 1772 zu leisten, das bei Pachtübernahme fällige Gewinngeld zeigt die Übernahme des Hofes durch Johann Arnold an.

Über diese, bei hofeshörigen, Kurmut- oder Sterbefallpflichtigen Hofpächtern allgemein üblichen Abgaben, geriet Johann Arnold mit seinem Pachtherren einige Jahre später in Streit. Die 1773 quittierten Zahlungen von 200 Reichstalern entsprachen wohl nur zu einem Teil den Forderungen des Freiherrn v. Vittinghoff-Schell.

Obwohl dieser über Jahre hinweg ausstehende Zahlung annahmte, ignorierte Johann Arnold die Forderungen.

Auf Klage des Grundbesitzers wurde die Sache ab Mai 1789 vor der „Kantzelei“ in Essen verhandelt⁵³ und 1791 mit folgendem Vergleich beendet: *„Der zwischen seiner Exzellenz dem Freyherrn von Schell mit dem Schulte zu Hinsel wegen Gewinn und Erbtheilung bey der Kantzeley zu Essen rechtshängige Prozeß ist in unten stehenden ... Gestalt verglichen worden, daß 1) dasjenige, was Sr. Exzellenz ... actis wegen Vorgewinn und Sterbfall fordern, ist mit Einschluß desjenigen Sterbfalls, der sich jetzt von Seiten der Frau des Schulte Hinsel ergeben hat, in allem für zweihundert fünfzig Reichstaler belassen, welche Schulte nechstkünftigen Christtag in einer Summe bezahlen will. Und damit 2) allen Irrungen, die sich in Zukunft über Gewinn und Sterbfall ereignen können, vergebung werde, so ist es einmal für all festgesetzt und vereinbart, daß Schulte Hinsel und dessen Nachfolger, wenn sich blos ein Sterbfall ergibt, dafür in einer Summe zahlen Hundert dreißig Reichstaler. 3) ergibt sich aber Sterbfall und Gewinn zugleich ..., zahlt Schulte Hinsel und seine Nachfolger für beydes zusammen Drey hundert fünfzig Reichstaler. 4) Bekommt zugleich eine zeitliche Frau vom Hause Schellenberg bei einem bloßen Sterbfall einen Ducaten in Gold und bei Sterbfall und Gewinn zusammen 2 Ducaten in Gold. 5) Die in dem vorgewesenen Prozeß aufgegangenen Kosten wurden hindurch dergestelten Comparenten, daß jeder Theil die seinigen trägt und Schließlich haben beyde contrahierenden Theile auf alle möglichen Einwende, die Ihnen gegen diesen Vergleich etwa zu statten kommen können, ... Noch hat Schulte Hinsel beim Schluß sich erklärt, das er dem gnädigen Herren auf seinen Kohlberg das neue Glück genannt zur graden Halbscheid dergestalten mit einstehen ließ, daß Nutzen und Schaden in zwey gleiche Theile eingetheilt und davon ein Theil Sr. Ex. Zallung zukommen solle“⁵⁴.*

Johann Arnold Schulte-Hinsel war offensichtlich ein selbstbewusster und klagefreudiger Hofpächter. 1796

⁴⁹ Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Werner Kramer, Essen-Überruhr

⁵⁰ Alte Bauernweisheit

⁵¹ So wird er in allen Urkunden und Akten genannt. Im Taufregister Rell. Kath. heißt er Arnold Johann.

⁵² Kalbeck 2042, nicht paginiert

⁵³ Wie vor

⁵⁴ Kalbeck 2981, Fol. 128

klagte er vor dem Reichskammergericht namens seiner zweiten Frau Anna Gertrud Wallenei, Witwe des Heinrich von Kampe, gegen die übrigen Lehnserben des Heinrich von Kampe. Seine Frau hatte das Erbe ihres verstorbenen Mannes mit in die Ehe gebracht, u.a. das Werdener Lehngut Rittbrochs Kamp. Erstinstanzlich hatte das Werdener Lehensgericht bereits 1794 entschieden, dass das Lehngut an die Gegenpartei abzutreten sei. Letztlich unterlagen Johann Arnold und Frau auch in zweiter Instanz, ein RKG-Urteil vom 16. Juli 1803 bestätigte abschließend den Beschluss der Vorinstanz⁵⁵. 1809 stritt er mit den Freiherrn v. Vittinghoff-Schell vor dem Düsseldorfer Oberappellationsgericht wegen eines geforderten Kohlenzehntes⁵⁶. Auf dem Hinseler Hof wurden also in einem Stollen – 1791 das „Neue Glück“ genannt - auch Kohlen abgebaut. Was Johann Arnold Schulte-Hinsel zu seinem mutigen Entschluss bewegte, den Hinseler Hof vom Grundherren zu kaufen, bleibt verborgen. Hintergrund könnte auch die Aufhebung der Leibeigenschaft und Befreiung von allen persönlichen Lasten für die bisherigen Landpächter durch den 1809 eingeführten Code Napoleon sein. Vor dem Düsseldorfer Notar Johann Joseph Haager wurde am 31. Juli 1809 der Kaufvertrag zwischen Maximilian Freiherr v. Vittinghoff-Schell und Johann Arnold Schulte-Hinsel unterzeichnet. *„Daß mir der Johann Arnold Schulte Hinsel in Überruhr die in dem vorstehenden Kauf- und Verkaufsbrief bestimmten Kaufschillinge von achtausendzweihundert Reichstalern Klevisch, in den kontraktmäßigen Geldsorten und in den § 2 festgesetzten Terminen, nicht weniger auch die nach dem § 5 des Kauf- und Verkaufskontraktes, für den Genuß der am letzten Martini fällig gewordenen Pächte, vereinbarte 300 Reichstaler baar und richtig ausgestellt hatte, bescheinige ich hiermit quittirend durch meine eigenhändige Unterschrift und beygedrücktes Pettschaft Haus Schellenberg am 1. August 1810“*. Das große Gebot des Käufers, aber auch die Absicht, als Kammerherr und Departementsrat in der Nähe von Düsseldorf mit Haus Roland in Grafenberg einen repräsentativen Landsitz zu erwerben, haben diesen Entschluss maßgeblich geprägt⁵⁷. Fast ein Drittel des Kaufpreises für Haus Roland wurde aus dem Verkauf des Hinseler Hofes erlöst. Ob und wie lange Johann Arnold das Gut noch selbst bewirtschaftete bzw. wann die Übertragung an seinen Sohn Gerhard Hermann erfolgte, ließ sich nicht feststellen.

VI. Generation

Arnold Johann Schulte-Hinsel, *Überruhr-Hinsel ~ 5.3.1744 Rell. Kath., Paten: Hermann Arnold v. Vittinghoff-Schell, Wilhelm Prume, Anna Christina Hinsel, Johann Theodor Hovescheidt, +Überruhr-Hinsel 19.10.1819 Rell. Kath., oo Rellinghausen Kath. 30.8.1772 Anna Gertrud Wesseling gen. Beckhaus, *Überruhr-Hinsel ~ 20.1.1746 Rell. Kath., +Überruhr-Hinsel 1.10.1791 Rell. Kath., T.v. Johann Hermann Wesseling gen. Beckhaus und Maria Catharina Becks;

Kinder:

VII.a Johann Heinrich, *Überruhr-Hinsel ~15.2.1773 Rell. Kath., Paten: Johann Heinrich Schulte-Hinsel, Anna Maria Krümpken;

VII.b Wilhelm Ludger, *Überruhr-Hinsel 23.10.1774 Rell. Kath., Paten: Ludger Springob, Catharina Gertrud Schulte-Hinsel, Johann Wilhelm Wesseling gen. Beckhaus, Anna Gertrud NN;

VII.c Anna Maria, *Überruhr-Hinsel ~ 10.10.1775 Rell. Kath., Paten: Anna Maria Schulte-Hinsel, Maria Catharina Humann, Heinrich Wilhelm Beck, Johann Hermann Möllenbeck, + vermutlich vor September 1777;

VII.d Anna Maria *Überruhr-Hinsel ~29.9.1777 Rell. Kath., Paten: Anna Gertrud Schulte-Hinsel, Anna Christina Krumpkes, Johann Jacob Huttrop, Johann Heinrich Beck, oo Steele kath. 15.11.1807 Witwer Johann Wilhelm Kohleppel gen. Kütter⁵⁸;

VII.e Anna Gertrud *Überruhr-Hinsel ~29.2.1780 Rell. Kath., Paten: Anna Elisabeth Schulte-Hinsel, Bernhard Keveloh, Maria Gertrud Wesseling gen. Krümpken, Hermann Beckhaus; oo Rellinghausen kath. 30.9.1810 Witwer Johann Wilhelm Ossmann, *Rellinghausen ~22.3.1769 Rell. Kath., +31.8.1835 Rellinghausen kath.,

VII.f Gerhard Hermann, *Überruhr-Hinsel ~17.4.1782 Rell. Kath., Paten: Gerhard Wesseling gen. Beckhaus, Maria Catharina Hinselmann, Hermann Schulte-Hinsel gen. Springob, Christina Uxor Kirchmann, + 16.7.1852 Rellinghausen; oo 1)Rellinghausen 17.10.1808 Anna Gertrud Springob, *Überruhr-Hinsel ~ 31.3.1788 Rell. Kath., + Überruhr-Hinsel 27.8.1811 Rell. Kath., T.v. Johann Ludger Springob und Ann Gertrud Uhle; oo 2) Steele 12.8.1817 Anna Maria Klumbeck;

VII.g Johann Franz, *Überruhr-Hinsel ~22.4.1787 Rell. Kath., Paten: Johann Franz Beck, Johann Hornemann, Anna Maria Fos, Maria Möllenbeck,

VII.h Johann Engelbert, *Überruhr-Hinsel ~ 10.2.1790 Rell. Kath., Paten: Johann Engelbert Schulte im Hove, Johann Arnold Homann, Anna Christina Kirchfeld c. Beckmann; oo Rellinghausen 11.1.1814 Anna Maria Callenberg gen. Springob, *Rellinghausen ~17.11.1793 Rell. Kath., T.v. Johann Heinrich Callenberg gen. Springob und Anna Gertrud Uhle;

⁵⁵ LA DU, RKG W 225/694

⁵⁶ LA DU, Jülich-Berg, Oberappellationsgericht Nr. D 10a

⁵⁷ Kopie der Verkaufsurkunde in: Steeler Archiv, Ordner Höfe und Mühlen. Zu Haus Roland vergleiche: Schmitz, Schloss Schellenberg, S.107, wie 30); und: Kalbeck 2981 und 3284

⁵⁸ Vergleiche: Geschichtliche Bausteine aus Essen-Überruhr, Familienkundliche Arbeiten H. 16, S.48, WGF Bez.-Gr. Essen 2007,

VII. Generation

Die beiden älteren Brüder des Gerhard Hermann Schulte-Hinsel, namentlich Johann Heinrich (*1773) und Wilhelm Ludger (*1774), sind vermutlich beide früh verstorben⁵⁹ und deshalb konnte Hermann – so sein Rufname - als drittältester Sohn den Hinseler Hof übernehmen. Damit kam er nach dem Kauf des Hofes durch seinen Vater 1809 als erster seiner Familie in den vollen Genuss des freien Besitzes.

Hermann Schulte-Hinsel war in Rellinghausen und Überrauch offensichtlich ein angesehener Mann, der neben seinem Beruf als Bauer auch öffentliche Ämter ausübte. Ab 1811 war er für die Bauerschaft Überrauch Beigeordneter der Bürgermeisterei Steele, zu der Rellinghausen gehörte. Vermutlich war sein Vater derzeit bereits aufs Altenteil gewechselt. Bei der Teilung der Überraucher Mark im Januar 1824 fielen ihm als Beerbten der Bauerschaft Hinsel rund 11 Morgen aus den Weidegründen und rund 2 ½ Morgen aus dem Holzgründen zu⁶⁰. Im gleichen Jahr war er Mitglied der Kommission zum Neubau der katholischen Pfarrkirche in Rellinghausen⁶¹. Als Vormund und Bevollmächtigter der Erben Beckhaus verhandelt er 1831 mit dem Preußischen Domänenfiskus über die Ablösung der auf dem Beckhaus Hof lastenden Abgaben und Leistungen⁶².

Hermanns erste Ehefrau verstarb 1811 frühzeitig im 3. Ehe- und 23. Lebensjahr. Die gemeinsame Tochter Gertrud lebte auch nur 9 ½ Jahre. In zweiter Ehe heiratete Hermann Schulte-Hinsel 1817 in Steele die Witwe Anna Maria Klumbeck, diese Verbindung blieb kinderlos. Zur Sicherung des Familienerbes adoptierte Hermann nachfolgend 1842 seinen Neffen Gerhard, Sohn seines jüngeren Bruders Johann Engelbert⁶³. Im Sterberegister notierte man: „*Hermann Schulte Hinsel, Ackerwirt, + 16. Juli 1852, 72 Jahre. In zweiter Ehe Gatte von A. Klumbeck, in beiden Ehen Kinderlos, testierte auf seinen als Sohn adoptierten Neffen Gerhard Hinsel*“⁶⁴.

VII. Generation

Gerhard Hermann Schulte-Hinsel, *Überrauch-Hinsel ~17.4.1782 Rell. Kath., Paten: Gerhard Wesseling gen. Beckhaus, Maria Catharina Hinselmann, Hermann Schulte-Hinsel gen. Springob, Christina Uxor Kirchmann, + 16.7.1852 Rellinghausen; oo 1) Rellinghausen 17.10.1808 Anna Gertrud Springob, *Überrauch-Hinsel ~ 31.3.1788 Rell. Kath., + Überrauch-Hinsel 27.8.1811 Rell. Kath., T.v. Johann Ludger Springob und Anna Gertrud Uhle; oo 2) Steele 12.8.1817 Anna Maria Klumbeck, Kinder ex 1):

VIII.a Gertrud, *Überrauch-Hinsel ~4.3.1810 Rell.kath., + Überrauch-Hinsel 8.9.1819 Rell.kath.,

VIII.b durch Adoption (am 18.10.1842 ?⁶⁵): Gerhard Schulte-Hinsel, *Orsoy 26.9.1821, S.v. Johann Engelbert Schulte-Hinsel und Anna Callenberg gen. Springob, + Überrauch-Hinsel 26.12.189; oo Rell. Kath. 26.11.1846 Anna Maria Christine Klumbeck, *Steele 24.2.1821, + Überrauch 14.5.1905, T.v. Johann Friedrich Klumbeck und Maria Christina Schulte im Hofe⁶⁶.

Schluß

Johann Engelbert Schulte-Hinsel und Anna Callenberg gen. Springob lebten nach ihrer Heirat mehrere Jahre in Orsoy (Rheinberg). Dort wurden zwischen 1816 und 1827 fünf ihrer acht Kinder geboren, so auch 1821 Sohn Gerhard. Die Gründe für die Abwanderung wie auch für die spätere Rückkehr nach Überrauch sind schleierhaft. Unklar bleibt auch, nach welchen Kriterien der kinderlose Hermann Schulte-Hinsel seinen Adoptivsohn und Erben wählte. Im Jahr der Adoption hatte der 21-jährige Gerhard Schulte - Hinsel drei ältere Brüder, die offensichtlich leer ausgingen. Eine förmliche Übergabe des Hinseler Hofes ist nicht überliefert, es kann angenommen werden, dass diese 1846 bei der Eheschließung mit Christine Klumbeck bzw. kurz danach erfolgte. Welches der in dieser Ehe geborenen 10 Kinder den Hof übernahm, ist dem Autor nicht bekannt. Gerhard Schulte -Hinsel verstarb 1891, seine Witwe Christine 1905. Die Erben verkauften 1920 an Wilhelm Rechmann aus Wanne⁶⁷.

⁵⁹ Nach der sogenannten „Essener Früchteleiste“ lebten 1795 auf dem Hinseler Hof 1 Mann, 1 Frau, 2 Söhne, 2 Töchter, 4 Knechte und 2 Mägde. Demnach könnten die anderen 4 Kinder schon damals verstorben gewesen sein. Vergleiche: LA DU, Stift Essen, Akte 821.

⁶⁰ Vergleiche: Anton Lehnhäuser, Das alte Markenbuch der Bauerschaften Hinsel und Holthausen, in: EB 46/1928, S. 301 ff.

⁶¹ Vergleiche: Potthoff, Rellinghausen, wie 29), S. 122; und: Schroer, Rellinghausen und seine Geschichte, Kap. 6.5 u. 6.6

⁶² LA DU, Reg. Düsseldorf 19506

⁶³ Vergleiche: Steeler Archiv, wie 57)

⁶⁴ LA DU (vormals Brühl), AG 46/ 1-82 (MFB)

⁶⁵ Zum Datum vergleiche: Steeler Archiv, wie 57)

⁶⁶ Daten zu Anna Maria Christine Klumbeck durch frdl. Mitteilung von Friedrich Musebrink

⁶⁷ Vergleiche: J. Rainer Busch, Überraucher Chronik, 1000 Jahre Überrauch, 1999, S. 27



Katholischer Friedhof Essen-Überruhr, Foto: Horst-Ulrich Osmann

Horst-Ulrich Osmann